



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 9 - Mast Nr. 14

2. Deckblatt

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

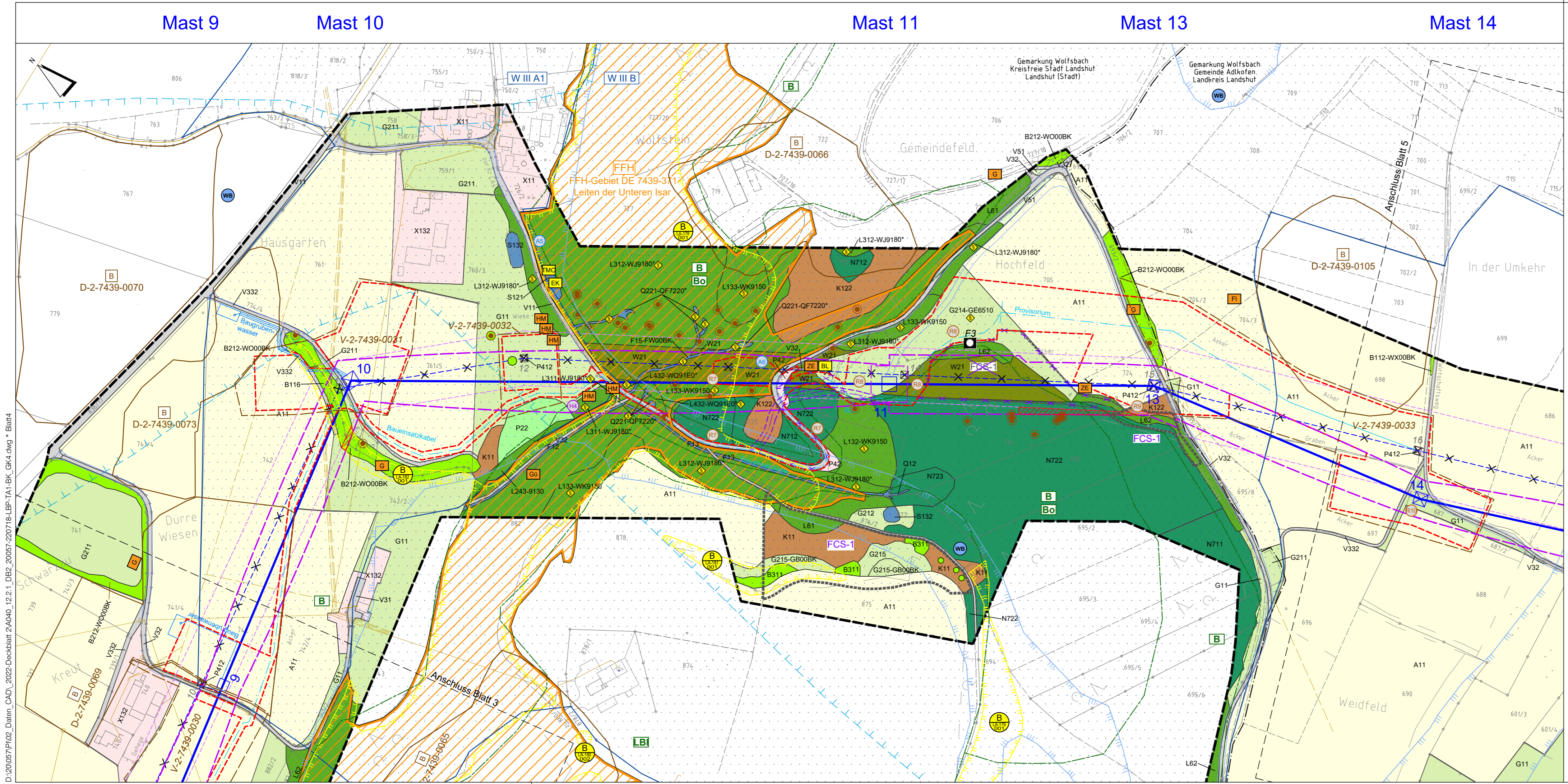
geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Sparten Bestand	
Schutzstreifen /-bereich		Genoze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotope der amt. Biotopkartierung Bayern mit Nr.	
Schutzstreifen Bestand		Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen		Deckblatt geändert	
Flurgrenzen		2. Deckblatt, neuer Stand	
Gemarkungsgrenzen			
Gemeindegrenzen			
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :
Bayreuth
TenneT TSO GmbH
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

 Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kürnberhof 6 · 93554 Freising · Germany Tel: +49 (0) 89 300 200 · Fax: +49 (0) 89 300 44 31 kontakt@dr-schober-lsp.de · www.schober-lsp.de	Maßstab	Einheit							
	1:2.500	Meter							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bearb. März 2021</td> <td>TH</td> </tr> <tr> <td>Gepr. März 2021</td> <td>SSch</td> </tr> <tr> <td>Gez. März 2021</td> <td>HG</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	Bearb. März 2021	TH	Gepr. März 2021	SSch	Gez. März 2021
Datum	Name								
Bearb. März 2021	TH								
Gepr. März 2021	SSch								
Gez. März 2021	HG								
 2. Deckblatt Juli 2022 TH Zust. Änderung Datum Name Urspr.:									



Blatt 4 Mast 10 bis 14, Rückbau Mast 11 bis 16 Querung der Isarhangleite bei Wolfstein

Vegetation / Biotop (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
-------------------------	---------------------	------------	------------	-----------------	---------------------

4 B:

- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinfächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Artenreiches Extensivgrünland (Mast 11), Vorwald in der Bestandschneise (Mast 11 und Rückbaumast 13), Gebüsche stickstoffreicher Standorte (Mast 10) Nadelwald, Säume und Staudenfluren, wärmeliebender Kalkbuchenwald (kleinfächig am Mast 11) und Feldgehölz (kleinfächig an Mast 11 und 13) sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.
- Davon dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Biotopen: Wärmeliebender Kalkbuchenwald und artenreiches Extensivgrünland im Bereich Baufeld Mast 11.
- Dauerhafter Verlust von Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG durch gehölfreie Zone um Mast 11.
- Wesentliche Minimierung bei der Querung des FFH-Gebietes „Leiten der Unteren Isar“ durch Vermeidung einer dauerhaften Aufwuchsbeschränkung mit Überspannung der FFH-Waldlebensraumtypen bzw. der bestehenden Waldschneise.
- Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Feldgehölz am Mast 10 und Nadelwald bei Mast 13 (geringfügige Verbreiterungen der bestehenden Schneisen).
- Beeinträchtigung des Feldgehölzes am Weg nordöstlich Mast 13 bei Überspannung mit Freileitungs-Provisorium.

4 H:

- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).
- Verluste von potentiellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse an der Isarhangleite werden durch Überspannung vermieden.
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten (Rückbau alter Mast 13 und Baufeld neue Masten 11 und 13).
- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Landebenenräumen von Amphibien (Baufeld Rückbaumast 13).

4 Bo:

- Kleinfächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).
- Kleinfächige Entsigelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).
- Mögliche Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden im Bereich von Wäldern mit besonderer Funktion für den Bodenschutz nach Wald funktionsplan (Mast 11, Rückbau alter Mast 13) durch baubedingte Eingriffe.

4 Wa:

- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Mast 10).
- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Lage der Mastgründungen in den äußeren Schutzzonen des Wasserschutzgebietes Wolfsteinerau (Masten 10, 11 und 13).

3 K:

- Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmal-Vermutungsflächen durch Errichtung der Masten 10, 13 und 14 und Rückbau der Masten 12 und 16.

4 L:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 30-85 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.
- Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen (kleinfächig dauerhaft gehölfreie Fläche am Mast 11 und Verlust Obstbaum am Rückbaumast 12) sowie vorübergehend im Baufeld und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des erweiterten Schutzstreifens im Spannfeld zwischen Mast 11 und 13, aufgrund der Masthöhen und der Geländelage ist nur zweite Hälfte hiervon betroffen).